

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

45. Jahrgang.

Nr. 29.

Sonntag, den 3. Februar

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postämter, Postboten, sowie die Anträger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Die hiesigen **Natistlokalitäten** befinden sich vom 6. dieses Monats an nicht mehr Hartensteinstraße 16, sondern **Markt 63, in Glas' Schauf-wirtschaft hier, 1 Kr. hoch** und können wegen des am **Dienstag, den 5. und Mittwoch, den 6. dieses Monats** stattfindenden Umzugs und Ver-

änderung der Einrichtung nur ganz unaufschieblich Angelegenheiten hier er-
ledigt werden.

Lichtenstein, den 2. Februar 1895.

Der Stadtgemeinderat.

Schmidt,
Bürgermeister.

Tagesgeschichte.

* — **Lichtenstein, 2. Febr.** Zur Lichtmessel Der heutige Tag hat seinen Namen nach den Kerzen erhalten, die in der katholischen Kirche in feierlicher Prozession umhergetragen und der Kirche geweiht werden, zur Erinnerung an die Worte des greisen Simeon: „Herr, nun lasse du deinen Diener in Frieden fahren; denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen, welchen du bereitet hast vor allen Völkern, ein Licht, zu erleuchten die Heiden“. Die heutige Feier gilt dem Gedächtnis der Darbringung Christi im Tempel. Die evangelische Kirche kennt diese Feier nicht, doch im Volksleben wird der „Lichtmesse“ eine hohe Bedeutung für das Wetter zugeschrieben. Der Landmann behauptet, daß er am heutigen Tage lieber den Wolf in den Schafstall gehen läßt, als die Sonne hineinscheinen. Lichtmessen hell — schindet dem Bauer das Fell; Lichtmessen dunkel — macht den Bauer zum Funken. Lichtmess' im Alee, Ostern im Schnee. Wenn's an Lichtmess' säumt und schneit, ist's zum Frühling nicht mehr weit. Der Grundgedanke dieser Regeln ist: Ist der Winter bis Anfang Februar fern geblieben, dann dürfte er uns noch zu später ungeliebter Zeit überreichen; hat er aber bisher ein strenges Regiment geführt, so ist der Frühling nahe. Die Hoffnung auf den nahenden Frühling fängt jetzt an lebendig zu werden, da um die jetzige Zeit in der Regel der größte Teil des Winters vorüber ist. Letzterer erscheint in unseren Breiten oft in drei Perioden. Der sogenannte erste Winter schickt nach Mitte November den ersten wässerigen Schnee in großen formlosen Flocken, der sich gar nicht oder nur kurze Zeit hält. Im Dezember schweben dann bei größerer Kälte aus dichten Wolken zartere Schneekristalle in großen Mengen hernieder. Doch auch dieser zweite Winter läßt sich oft vom milden Südwind noch einmal verjagen, bis endlich, wenn die Tage anfangen zu lungen, der strenge Winter erst Einzug hält. Er nimmt oft um Lichtmesse seinen Anfang und zeichnet sich durch Beständigkeit aus. Bei strenger Kälte häuft sich Schnee auf Schnee, bis endlich im März aus allen Ecken und Winkeln unaufhaltsam der Frühling hervorbricht.

Das Reichsversicherungsamt erläßt an alle deutschen Berufsvereinigungen ein Rundschreiben, in dem es aus Anlaß von Mißhelligkeiten, die zwischen Fabrikaufsichtsbeamten und den Beauftragten der Unfallberufsgenossenschaften entstanden sind, auf die Notwendigkeit gegenseitiger Unterstützung und gemeinsamer Förderung der auf dem Gebiete der Unfallverhütung gesteckten Ziele hinweist. Wenn sich auch Meinungsverschiedenheiten in der Anordnung von Sicherheitsmaßnahmen nicht vermeiden lassen, so sollte doch auf beiden Seiten an einem gezielten Zusammenwirken zwischen den staatlichen und genossenschaftlichen Aufsichtsorganen festgehalten werden, damit den Gewerbetreibenden das Vorhandensein einer doppelten Ueberwachung nicht in unangenehmer Weise fühlbar wird.

Ein Dresdner Blatt hatte gemeldet, daß unter den Verurteilten sich auch Herr Hugo Becker-Chemnitz befinde. Auf eine deshalb an den Norddeutschen Lloyd vom „Chemn. Tzbl.“ gerichtete Anfrage erhielt dasselbe jedoch folgende betäubende Antwort: „Ueber Beckers Rettung hier nichts bekannt, halten bezüglich Nachricht nur für ein Gerücht. Lloyd.“

Aus Sachsen sind folgende Personen auf dem verunglückten Dampfer gewesen und mit ihm untergegangen. Cajüte: Hugo Becker aus Chemnitz,

Rudolf Nolte aus Leipzig; Zwischendeck: Paul Kämpfer aus Leipzig, Emil Regel aus Wiesa; Schiffmannschaft: Emil Roth aus Dresden, Eugen Kunze aus Leipzig, Paul Keller aus Friedrichstadt-Dresden.

Nord und Süd reichen sich alljährlich an Kaisers Geburtstag die Hände. Einer alten Gepflogenheit getreu haben auch in diesem Jahre die Offiziere der nördlichsten und südlichsten deutschen Garnison, Memel und Bindau, am 27. Jan. Telegramme ausgetauscht. Das Offizierskorps des 3. Bataillons des 3. bayerischen Infanterie-Regiments Prinz Karl von Bayern in Bindau telegraphierte:

„Es tönt und brauset am Meeresküste
„Es lebe der Kaiser!“ durch die Lande,
Und von den Bergen schallt es wieder
Wie Sonntagsglocken und Frühlingstlieder:
„Es lebe der Kaiser!“

Hierauf antworteten die Offiziere des dritten Bataillons des 5. ostpreussischen Infanterie-Regiments Nr. 41 (v. Boyen) in Memel mit folgender Depesche:
„Von Norden her, aus Eis und Schnee,
Zum Süden hin, zum Bodensee,
Tönt's jubelnd heut, das Glas zur Hand:
Heil Kaiser Di! Heil Vaterland!“

Ein Kartoffel-Jubiläum, wie es wohl selten gefeiert worden sein wird, wurde am 1. Februar des Jahres 1818 in Leipzig im Gasthause „Zum Pelikan“ auf dem Neumarkt begangen. Es galt der hundertjährigen Einführung der Kartoffel in Sachsen durch den Zimmermann Wolfgang Kummer aus Würschitz im Vogtlande, der Kartoffelknollen mit aus der Fremde gebracht und in der Heimat angepflanzt hatte, von wo sie zuerst in den erzgebirgischen Ortschaften Sülzengrün und Bärwalde Weiterverbreitung fanden. In die Leipziger Gegend brachte die Kartoffel der aus dem Vogtlande gebürtige Pfarrer zu Naundorf Gottfried Ungebauer. Die Jubiläumsfeier im Gasthause „Zum Pelikan“ bestand in einem Festmahle, bei dem alle Speisen, selbst die Torten des Nachmittags, aus Kartoffeln gefertigt waren und kein anderes als Kartoffelbrot gespeist werden durfte. Die Festgenossenschaft bestand aus Gelehrten, Kaufleuten und anderen Zugehörigen der ersten Gesellschaftskreise. Die „Zeitung für die Elegante Welt“ und der „Freimittler“ brachten über dieses Fest begeisterte Beschreibungen.

Für die Jubiläumssahrt der Studenten zum Fürsten Bismarck am 1. April giebt sich auch in der Leipziger Studentenschaft das lebhafteste Interesse kund, insbesondere seitdem die Nachricht gekommen ist, daß der Alt-Reichskanzler die Begrüßung der Fahrteilnehmer entgegennehmen wird. Man schätzt, daß sich von Leipzig aus über 600 Studenten der allgemeinen Jubiläumssahrt anschließen.

Chemnitz, 1. Febr. Castan's Panoptikum, welches in voriger Woche an der Brückenstraße 19, nächst der Königstraße in Gegenwart von Vertretern der hiesigen Behörden und der Presse eröffnet wurde, ist nach dem einstimmigen Urteile der letzteren unstreitig die hervorragendste Sehenswürdigkeit unserer Stadt und übt infolge der Reichhaltigkeit der Ausstellung, sowie der Vorzüglichkeit und über jeden Zweifel erhabenen Gediegenheit des Gebotenen eine ganz ungewöhnliche Anziehungskraft aus. Nehmen schon die zahlreichen, mit geradezu bewundernswürdiger Naturtreue ausgeführten lebensgroßen Wachsfiguren und Gruppen ersten und heiteren Charakters das lebhafteste Interesse der Besucher in Anspruch, so steigert sich dasselbe noch mehr bei eingehender Betrachtung der umfangreichen, zum Teil höchst seltene

Exemplare aufweisenden ethnographischen und naturgeschichtlichen Sammlungen aus allen Weltteilen, der hochinteressanten Schreckenslammer usw. Einen gelegentlichen Besuch dieses großartigen, auch für Schulen unbedingt sehenswerten Institutes können wir unseren Lesern umsomehr empfehlen, als der Eintrittspreis trotz der Fülle des Gebotenen ein ungemein mäßiger (Erwachsene 30 Pf., Kinder 10 Pf.) ist.

Ein Dubsenstück sondergleichen ist am 30. Jan. im Gasthause zur Krippe bei Crimmitzschau ausgeführt worden. Dort feierte der Landwirtschaftliche Verein sein Stiftungsfest. Die Festtafel war vorüber und der Ball hatte eben begonnen, als eine ziemlich heftige Detonation erfolgte; eine Fensterscheibe zersprang und Glasplitter und Holzstücke flogen unter die am Fenster sitzenden Festteilnehmer, glücklicherweise ohne Jemanden zu verletzen. Die sofort angestellte Untersuchung ergab, daß auf dem Fenster ein mit Pulver geladener Holzloß niedergelegt und entzündet worden war. Das Holzstück war natürlich vollständig zersprungen, doch gelang es, die einzelnen Teile auf der Straße und im Saale aufzufinden. Es war ein starkes, aus einem tiefen Brennholz abgeschnittenes Stück Holz, das ausgebohrt, mit Pulver gefüllt und mit einem Holzpflock wieder geschlossen worden war. In der Mitte war ein Loch zum Entzünden angebracht. An den Seiten war ein Stück Brett angenagelt, wodurch das Projektil über das Rahmenholz des Fensters erhöht worden war und nach dem Saal hinein explodieren konnte. Man will einen Mann gesehen haben, der sich eiligst vom Thotorte entfernte.

Zum Zwecke des Gebrauches des Bades Elster können vom Ministerium des Innern bedürftige Personen durch I. Geldbeihilfen aus den Mitteln der „Sächsischen Stiftung“, mit deren Bewilligung auch der Genuß freien Bades auf die Dauer von vier Wochen und Befreiung von der Kurtagel verbunden ist, II. Verleihung von Freistellen im Augustusstifte zu Bad Elster, mit welchen freie Wohnung im genannten Stifte, jedoch ohne freie Kost, demnächst aber ebenfalls freies Bad und Befreiung von der Kurtagel verbunden ist, III. bloße Bewilligung freien Bades auf die Dauer von vier Wochen und Befreiung von der Kurtagel unterstützt werden. Es wird in dieser Beziehung Folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht: 1) Die Bewilligung der Vergünstigungen unter I und III ist an die Bedingung gebunden, daß der Kurgebrauch in Bad Elster während der am 1. Mai beginnenden und am 30. September schließenden Saison entweder im Monat Mai oder im Monat September erfolgt, wogegen die Bewilligung unter II je auf Monatsfrist, vom 1. Mai, 1. Juni, 1. Juli, 1. August und 1. September an gerechnet, gewährt wird. 2) Unterstützungen aus der Sächsischen Stiftung (s. oben unter I) können stiftungsgemäß nur Angehörigen des Königreichs Sachsen bewilligt werden. 3) Wer um eine Unterstützung zum Gebrauche des Bades Elster nachsucht, hat in dem Gesuche bestimmt anzugeben, um welche von den Vergünstigungen unter I, II und III er sich bewirbt. 4) Bewerbungen um die gedachten Unterstützungen sind spätestens bis zum 31. März laufenden Jahres bei dem Ministerium des Innern anzubringen. Dem Gesuche muß a) ein von einem approbierten Arzte ausgestelltes, eine kurze Krankengeschichte mit enthaltendes Krankheitszeugnis, welches nachweist, daß für den Kranken der Gebrauch des Elsterbades angezeigt ist, auch wenn bereits früher ein Gebrauch des Elsterbades stattgefunden hat, die